

Das Präsidium
320 E 1

Geschäftsverteilungsplan
für den richterlichen Dienst

Stand 01. August 2023



A. Straf- und Bußgeldsachen

Richter am Amtsgericht Buss (Abteilung XXI)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.) Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben A bis K.	Abteilung I (RiinAG Sketta)
2.) Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben A, I, J, P, Q einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XXIV (RinAG Witthus)
3.) Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 3, 7 und 1 (gerade Endziffern 01, 21, 41, 61, 81) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 3: Abteilung I (RinAG Sketta) Endziffer 7: Abteilung XXIV (RinAG Witthus) Endziffer 1 gerade: Abteilung XV (RiAG Bartels)
4.) OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben A bis K.	Abteilung I (RiinAG Sketta)
5.) Freiheitsentziehungen nach dem NPOG, soweit nicht speziell geregelt und sonstige Maßnahmen nach dem NPOG		Abteilung XXIV (RinAG Witthus)
6.) Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Dienstag (soweit nicht der Bereitschaftsdienst zuständig ist). Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die be-	Abteilung XXVII (DirAG Dr. Freels)

		treffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	
7.)	Angelegenheiten der Schiedsämter einschließlich der Ordnungsgeldsachen		Abteilung IX (DirAG Dr. Freels)

Richterin am Amtsgericht Sketta (Abteilung I)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben K und N einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XXI (RiAG Buss)
2.)	Rechtshilfe in Strafsachen		Abteilung III (RiAG Kramer)

Richterin am Amtsgericht Koziolk (Abteilung II)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben S bis Z.	Abteilung III (RiAG Kramer)
2.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Allgemeine Strafsachen mit den Buchstaben B, T, R und W einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Bezüglich Buchstaben W: Eingänge ab 01.01.2021 und alle Bewährungssachen BRs Buchstabe W.	- dto. -
3.)	OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben S bis Z.	- dto. -
4.)	Jugendrichterin in Cs-, Ds- und OWi-Sachen	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen mit den Buchstaben A bis K und P bis Z.	- dto. -

5.)	Jugendschöffengericht	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen.	- dto. -
6.)	Gs-Sachen	Aus allen Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen und Endziffer 5 und Endziffer 6 (ungerade Endziffern 16, 36, 56, 76, 96) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen	- dto. – bzgl. Endziffer 5 Abteilung XII (RinAG Schwering) bzgl. Endziffer 6 Abteilung XXI (RiAG Buss)

Wegen der Steuer-, Zoll- und Monopolsachen Hinweis auf Ziffer II Nr. 8 der allgemeinen Regelungen.

Richterin am Amtsgericht Schwering (Abteilung XII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben C, D, L, M, O einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung I (RiAG Sketta)
	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 0 (gerade Endziffern 00, 20, 40, 60, 80) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)

Richter am Landgericht Knobloch (Abteilung XXIII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
	Teilnahme am gemeinsamen Bereitschaftsdienstpool; keine weitere Zuständigkeit.		

Richterin am Amtsgericht Witthus (Abteilung XXIV)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	OWi-Sachen Erwachsene	Endziffern 6 bis 0.	Abteilung XXVI (Ri'in Walter)
2.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben S einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	-dto.-
3.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 9 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 9: Abteilung XXVI (Ri'in Walter)
4.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Donnerstag. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	Abteilung XXVII DirAG Dr. Freels

n. n. (Abteilung XXXII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung

Richter am Amtsgericht Bartels (Abteilung XV)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Jugendrichter	Buchstaben A bis K, einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
2.)	Jugendschöffengericht	Buchstaben A bis K einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben E, F und G einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
4.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 2 und 8 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 2: Abteilung III (RiAG Kramer); Endziffer 8: Abteilung XIV (RiAG Gohla)
5.)	OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende	Buchstaben A bis K.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
6.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Mittwoch. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt wor-	Abteilung III (RiAG Kramer)

		den ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	
--	--	---	--

Richter am Amtsgericht Gohla (Abteilung XIV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Jugendrichter	Buchstaben L bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XV (RiAG Bartels)
2.)	Jugendschöffengericht	Buchstaben L bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.)	Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende und Jugendschutz	Alle Jugendermittlungssachen und Jugendhaftsachen inkl. Jugendschutz einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen.	- dto. -
4.)	OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende	Buchstaben L bis Z.	- dto. -
5.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben U, V, X bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XII (Ri'inAG Schwering)
6.)	Gs-Sachen	Gs-Sachen gemäß § 58a StPO (Videovernehmungen) mit ungeraden Endziffern.	Abteilung III (RiAG Kramer)
7.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Strafsachen beziehen.	Abteilung XV (RiAG Bartels)
8.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 0 (ungerade Endziffern 10, 30, 50, 70, 90) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XII (Ri'inAG Schwering)

Richterin Walter (Abteilung XXVI)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	OWi-Sachen Erwachsene	Endziffern 1 bis 5.	Abteilung XXIV (Rin'AG Witthus)
2.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben H einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	-dto.-
3.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 6 (gerade Endziffern 06, 26, 46, 66, 86) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	-dto.-

Richter am Amtsgericht Kramer (Abteilung III)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Schöffensachen Ls, einschließlich Bewährungssachen BRs	Allgemeine Strafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung II (RiinAG Koziolk)
2.)	Schöffensachen – Ls - einschließlich der daraus folgenden Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.)	Einzelrichter-Strafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben L bis R.	- dto. -
4.)	Jugendrichter in Cs-, Ds- und OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben L bis O.	- dto. -
5.)	OWi-Sachen Erwachsene	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben L bis R.	- dto. -

6.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 4 und Endziffer 1 (ungerade Endziffern 11, 31, 51, 71, 91) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 4: - dto. – Endziffer 1: Abteilung XXI (RiAG Buss)
7.)	Gs-Sachen	Gs-Sachen gemäß § 58 StPO (Videovernehmungen) mit geraden Endziffern	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
8.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Freitag (soweit nicht der Bereitschaftsdienst zuständig ist). Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	Abteilung XV (RiAG Bartels)

Direktor des Amtsgerichts Dr. Freels (Abteilung XXVII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Montag. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig. Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417	Abteilung XV (RiAG Bartels)

		ff. StPO nach Haftbeschlüssen nach § 127b StPO, wenn der Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft an einem Samstag oder Sonntag eingegangen ist (Verfahren des Bereitschaftsdienstes).	
2.)	Angelegenheiten der Schöffen	Alle Schöffenangelegenheiten, soweit der Amtsrichter nach den Bestimmungen des GVG zu entscheiden hat, jedoch ausgenommen die Entscheidungen nach § 49, 54, 56 GVG, die den jeweils mit der Angelegenheit betrauten Richtern vorbehalten sind.	Abteilung XXI (RiAG Buss)
3.)	Angelegenheiten der Jugendschöffen n. d. Bestimmungen des GVG und JGG		- dto. -

Die Geschäfte des zweiten Richters im erweiterten Schöffengericht übernehmen:

<i>für Abteilung</i>	<i>Richter/in der Abteilung</i>
III	II

B. Zivilsachen und Freiwillige Gerichtsbarkeit

Die Eingänge in Zivilsachen werden in einem Turnuskreis „C“, die Eingänge im selbstständigen Beweisverfahren werden in einem Turnus „H“ und die AR-Sachen im Turnus „AR“ mit maximal 20 Durchgängen erfasst.

Urheberrechtssachen bilden einen eigenen Turnuskreis mit 20 Durchgängen. Die Übernahme einer Urheberrechtssache wird im Zivilturnus als eine Sache berücksichtigt.

Wohnungseigentumssachen bilden einen eigenen Turnuskreis mit 10 Durchgängen. Die Übernahme einer Wohnungseigentumssache wird im Zivilturnus mit zwei Sachen berücksichtigt.

Richterin am Amtsgericht Miedtank (Abteilung XX)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	M-Sachen	Buchstaben I, J, K, L	Abteilung X (RiAG Neese)
2.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen (= 55%)	für Verfahren mit der Anfangsziffer 1 durch die Abteilung IV (Ri´in AG Krüger), für Verfahren mit der Anfangsziffer 2 durch die Abteilung XXX (Ri´in AG Herbers), für Verfahren mit den Anfangsziffern 3 u. 7 durch die Abteilung X (RiAG Neese), für Verfahren mit den Anfangsziffern 4 u. 9 durch die Abteilung V (Ri´in AG Biernoth), für Verfahren mit der Anfangsziffer 5 durch die Abteilung XXVIII (RiAG Hackling), für Verfahren mit den Anfangsziffern 6 u. 8 durch die Abteilung VI (Ri´in AG kleine Holt-haus).
3.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen (= 55%)	- dto. -
4.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 7 und 1 und Bestände aus der Abteilung IV Endziffern 5, 6 und 7 Eingang bis 30.06.2021.	- dto. -
5.)	Wohnungseigentumssa- chen	Teilnahme am Turnus mit 10 Durchgängen (= 100%)	Abteilung XXVIII (RiAG Hackling.)
6.)	Erinnerungen gegen Ent- scheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Zi- vilsachen beziehen	-dto-
7.)	Güterrichterin im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO		Abteilung VI (Ri´in AG kleine Holthaus)

Richterin am Amtsgericht Biernoth (Abteilung V)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 15 Durchgängen (= 75%).	Abteilung VI (Ri´in AG kleine Holthaus)
2.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 0 und 9.	- dto. -
3.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXX Eingang bis einschl. 31.12.2018 mit den Endziffern 1, 7 und 8. Bestände aus der Abteilung IV Eingang bis einschl. 31.07.2022 mit der Endziffer -3. Bestände aus der Abteilung XX Eingang bis einschl. 31.07.2022 mit der Endziffer -7.	- dto. -
4.)	M-Sachen	Buchstaben E, F, G, H	- dto. -
5.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 15 Durchgängen (= 75%).	- dto. -
6.)	Urheberrechtssachen	Bestände aus der Abteilung IV Eingang bis einschl. 31.07.2022 mit der Endziffer -3. Bestände aus der Abteilung XX Eingang bis einschl. 31.07.2022 mit der Endziffer -7.	- dto. -
8.)	C- und H-Sachen sowie Urheberrechtssachen	Verfahren aus der Abteilung XXVIII soweit die (mündliche oder schriftliche) Verhandlung bis zum 31.07.2022 geschlossen wurde und die zu treffende Entscheidung verfahrensabschließend ist.	- dto. -
9.)	Nachlasssachen	Soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen, Buchstaben M bis Z.	- dto. -
10	Abschiebungssachen		Abteilung XXVIII (RiAG Hackling)

Richter am Amtsgericht Neese (Abteilung X)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen (= 55%).	Abteilung XX (RiInAG Miedtank)
2.)	M-Sachen	Buchstaben S, T	- dto. -
3.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen (= 55%).	- dto. -

Richterin am Amtsgericht kleine Holthaus (Abteilung VI)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	M-Sachen	Buchstaben A, B, C, D	Abteilung V (RiInAG Biernoth)
2.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 15 Durchgängen (= 75%).	-dto.-
3.)	Nachlasssachen	Soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen, Buchstaben A bis L.	-dto.-
4.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 15 Durchgängen (= 75%).	-dto.-
5.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 4 und 5.	- dto. -
6.)	Güterichterin im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO		Abteilung XX (RiInAG Miedtank)

Direktor des Amtsgericht Dr. Freels (Abteilung IX)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	TSG-Sachen		Abteilung IV (RinAG Krüger)
2.)	Verfahren nach dem JVerwKostG		- dto. -
3.)	Landwirtschaftssachen		-dto.-
4.)	Urkundssachen	Urkundssachen I und II, soweit nicht gesondert zugewiesen.	Abteilung XXVIII (RiAG Hackling)

Richterin am Amtsgericht Krüger (Abteilung IV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 13 Durchgängen (= 65%).	Abteilung XXVIII (RiAG Hackling)
2.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 13 Durchgängen (= 65%).	- dto. -
3.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 3 und 6.	- dto. -
4.)	M-Sachen	Buchstaben N, O, P, Q, R	-dto.-

Richterin am Amtsgericht Herbers (Abteilung XXX)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C- und H-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 25%).	Abteilung X (RiAG Neese)
2.)	M-Sachen	Buchstabe M	- dto. -
3.)	C- und H-Sachen	Bestände aus der Abteilung XXIII Eingang bis 30.04.2018 mit den Endziffern 2 und 8.	- dto. -
4.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 25%).	- dto. -

Richter am Amtsgericht Hackling (Abteilung XXVIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C- und H-Sachen	Bestände mit den Endnummern 2 und 3 aus der Abteilung XXX, Eingang der Sachen bis einschließlich 28.02.2022 soweit nicht Abteilung V zuständig ist. Teilnahme am Turnus mit 13 Durchgängen (= 65%).	Abt. IV (RiAG Krüger)
2.)	Urheberrechtssachen	Bestände mit den Endnummern 2 und 3 aus der Abteilung XXX, Eingang der Sachen bis einschließlich 28.02.2022 soweit nicht Abteilung V zuständig ist. Teilnahme am Turnus mit 13 Durchgängen (= 65%).	- dto. -
3.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	soweit nicht die Abteilungen XIV, XX oder XI zuständig sind	- dto. -

4.)	M-Sachen	Buchstaben U, V, W, X, Y, Z	-dto.-
-----	----------	-----------------------------	--------

C. Familiengericht, Betreuungssachen, Unterbringungssachen u.a.

Ab dem 01.01.2014 werden die Eingänge in den Familiensachen in einem Turnuskreis „F“ mit maximal 20 Durchgängen erfasst. Hinsichtlich der bis zum 31.12.2013 eingegangenen Verfahren bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan Stand 01.12.2013.

Richterin am Amtsgericht Beckmann (Abteilung XIX)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG	Buchstaben D, O, Q, U und V.	Abteilung XXXIV (RiAG Dr. Lobschat)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 7. Kalenderwoche 2023 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto.-
3.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen.	-dto.-
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestand aus der Abteilung XXXIII hinsichtlich der Endziffern 0, 1 und 2	-dto.-

Richterin am Amtsgericht Preuk (Abteilung VIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 3 Durchgängen.	Abteilung VII (RiAG Heine-Lesting)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit der Endziffer 1.	- dto. -
3.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben S (ohne St).	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 9.	- dto. -

5.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 1. Kalenderwoche 2023 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto. -
-----	--	--	----------

Richterin am Amtsgericht Dr. von der Beck (Abteilung XXV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	Abteilung XXXIII (Ri Arenhövel)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit der Endziffer 2.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 28.2.2014 mit dem Anfangsbuchstaben (Familienname entsprechend der Eintragung) G.	- dto. -
4.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben E, F, N, P, St und T.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 6.	- dto. -
6.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 4. Kalenderwoche 2022 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto.-

Richterin am Amtsgericht Pontenagel (Abteilung XI)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	Abteilung XXIX (Ri-nAG Knobloch)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit den Endziffern 5 und 6.	- dto. -
3.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben J und K.	-dto.-
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit den Endziffern 7 und 8.	-dto.--
5.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Familiensachen beziehen.	- dto. -
6.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 3. Kalenderwoche 2023 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	-dto.-
7.)	Adoptionssachen	Adoptionssachen, die ab 01.03.2019 eingegangen sind, mit geraden Endziffern.	-dto.-

Richterin am Amtsgericht Menke (Abteilung XVII)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 20 Durchgängen.	Abteilung XVIII (RiInAG Steinkamp)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Eingänge aus der Abteilung XXIX in dem Zeitraum vom 21.01.2016 bis 05.03.2016 mit den Endziffern 7 und 8.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 30.06.2017 mit den Endziffern 1, 4 bis 9.	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 3.	- dto. -

5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 31.12.2021 mit den Endziffern 6, 8, 9 und 0.	- dto. -
-----	-----------------------------	--	----------

Richterin am Amtsgericht Steinkamp (Abteilung XVIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben B, C und W.	Abteilung XVII (RiínAG Menke)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVIII zum 01.07.2015 mit Eingangsdatum bis zum 14.04.2015 einschließlich sowie am 01.07.2015 bereits terminierte Verfahren und solche, die ab dem 15.04.2015 in der Abteilung XVIII eingegangen sind und denselben Personenkreis im Sinne des Abschnitts III betreffen, für den ein Verfahren in der Abteilung XVIII anhängig bleibt.	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 30.06.2017 mit den Endziffern 0, 2 und 3.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit den Endziffern 1 und 5.	- dto. -
6.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 2. Kalenderwoche 2023 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto. -

Richterin am Amtsgericht Knobloch (Abteilung XXIX)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 16 Durchgängen.	Abteilung XI (RiínAG Pontenagel)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 28.2.2014 mit dem Anfangsbuchstaben (Familien-	- dto.

		name entsprechend der Eintragung) mit dem Buchstaben B.	
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 0.	- dto.
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 31.12.2021 mit den Endziffern 1 bis 5 und 7	- dto.
5.)	Adoptionssachen	Adoptionssachen, die ab 01.03.2019 eingegangen sind, mit ungeraden Endziffern.	- dto.

Richterin am Amtsgericht Heine-Lesting (Abteilung XVI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben G, H und L.	Abteilung VIII (RiínAG Preuk)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 6. Kalenderwoche 2023 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	-dto.-

Richter Dr. Schmidt (Abteilung XXXIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	Abteilung XXV (RiínAG Dr. von der Beck)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 4. Kalenderwoche 2023 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto.
3.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben A, I, M, R, X, Y und Z.	-dto.-

n. n. (Abteilung XXXI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>

Richter am Amtsgericht Dr. Lobschat (Abteilung XXXIV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XIX zum 31.08.2022	Abteilung XIX (RiinAG Beckmann)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 10 Durchgängen	- dto.
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 2.	- dto.

D. Insolvenz-, Restrukturierungs- und sonstige Sachen**Richter am Amtsgericht Hackling** (Abteilung VII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Insolvenzsachen	Anfangsbuchstaben der Schuldner J bis Z sowie Schuldnernamen, die mit Sonderzeichen oder Zahlen beginnen. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.	Betr. Buchstaben J bis Q: Abteilung XXII (RiAG Neese); betr. Buchstaben R bis Z: Abteilung XXIV (RiinAG Krüger)
2.)	Restrukturierungssachen (StaRUG)	Anfangsbuchstaben der Schuldner J bis Z. Unberührt bleiben die Regelungen der §§ 36, 37 Abs. 2 StaRUG	- dto. -
3.)	Registersachen	Soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen.	Abteilung XXII (RiAG Neese)

Richter am Amtsgericht Neese (Abteilung XXII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Insolvenzsachen	Anfangsbuchstaben der Schuldner A bis F. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.	Abteilung VII (RiAG Hackling)
2.)	Restrukturierungssachen	Restrukturierungssachen mit den Anfangsbuchstaben der Schuldner A bis F. Unberührt bleiben die Regelungen der §§ 36, 37 Abs. 2 StaRUG	- dto. -
3.)	Vollstreckungssachen (J, K, L, N, VN)		- dto. -

Richterin am Amtsgericht Krüger (Abteilung XXIV)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Insolvenzsachen	Insolvenzsachen Anfangsbuchstaben der Schuldner G bis I. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.	Abteilung XXII (RiAG Neese)
2.)	Restrukturierungssachen	Restrukturierungssachen mit den Anfangsbuchstaben der Schuldner G bis I. Unberührt bleiben die Regelungen der §§ 36, 37 Abs. 2 StaRUG.	- dto. -
3.)	Personenstandssachen		Abteilung XXVIII (RiAG Hackling)

Für die Entscheidung über die Ablehnungsanträge gegen eine Richterin / einen Richter gelten folgende Zuständigkeiten:

abgelehnte/-r Richter/in		für Ablehnungsentscheidung zuständige/-r Richter/-in	
I	Sketta	XV	Bartels
II	Koziolak	XXVI	Walter
III	Kramer	VI	kleine Holthaus
IV	Krüger	XXXIII	Dr. Schmidt
V	Biernoth	X	Neese
VI	kleine Holthaus	XXIV	Krüger
VIII	Preuk	XVII	Menke
IX	Freels	V	Biernoth
X	Neese	IV	Krüger
XI	Pontenagel	XVIII	Steinkamp
XII	Schwering	II	Koziolak
XIV	Gohla	XX	Miedtank
XV	Bartels	XXXI	Witthus

XVI	Heine-Lesting	XI	Pontenagel
XVII	Menke	XXIX	Knobloch
XVIII	Steinkamp	XXV	v.d. Beck
XIX	Beckmann	XI	Pontenagel
XX	Miedtank	XXI	Buss
XXI	Buss	XIV	Gohla
XXII	Neese	XXIV	Krüger
XXIV	Krüger	XXVII	Freels
XXV	v.d. Beck	XVI	Heine-Lesting
XXVI	Walter	III	Kramer
XXVII	Freels	XXXII	Witthus
XXVIII	Hackling	X	Neese
XXIX	Knobloch	XXXIV	Dr. Lobschat
XXX	Herbers	XII	Schwering
XXXIII	Dr. Schmidt	XIX	Beckmann
XXXIV	Dr. Lobschat	XVIII	Steinkamp
VII	Hackling	XX	Miedtank
XXIV	Witthus	XXVIII	Hackling

Diese Zuständigkeiten gelten auch für die geschäftsplanmäßige Vertreterin oder den geschäftsplanmäßigen Vertreter, die oder der die Sache in Vertretung bearbeitet.

Sollte die zur Entscheidung zuständige Richterin oder der zur Entscheidung zuständige Richter zugleich die geschäftsplanmäßige Vertreterin oder der geschäftsplanmäßige Vertreter der abgelehnten Richterin oder des abgelehnten Richters sein, entscheidet die jeweils älteste Richterin oder der jeweils älteste Richter nach Lebensalter.

Wird auch die / der zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch berufene Richterin / Richter abgelehnt oder ist sie / er an einer Entscheidung gehindert, so entscheidet über weitere Ablehnungen in der Reihenfolge beginnend die oder der jeweils jüngste Richterin oder Richter nach Lebensalter und dann weiter nach Lebensalter aufsteigend. Ausgenommen aus der Entscheidungsreihenfolge sind die jeweils geschäftsplanmäßigen Vertreter der/des abgelehnten Richterin / Richters.

Allgemeine Regelungen

I. Zivilsachen

- 1.) Die Verteilung der allgemeinen und Zivilprozesssachen, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes, Anträge im selbständigen Beweisverfahren erfolgt über den Turnus.
- 2.) Die M-Sachen werden nach Buchstaben zugewiesen, wobei maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Namens des Schuldners bzw. Antragsgegners. Als Name ist bei natürlichen Personen der Familienname, bei zusammengesetzten Familiennamen der erste Name, bei Firmen, in denen ein oder mehrere Familiennamen vorkommen, der

erste Familienname, bei anderen Bezeichnungen, in denen kein Familienname vorkommt, insbesondere bei zusammengesetzten Firmen oder Namen von Körperschaften, der Anfangsbuchstabe der gesamten Bezeichnung, bei Gebietskörperschaften und Realgemeinden jedoch der Anfangsbuchstabe des Landesnamens bzw. Ortsnamens maßgebend.

Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. "Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. "van", "an der", "auf", "EI", "EI-", "Al", "Al-".

- 3.) Ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, auf Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, eine Klage im Urkundenprozess und ein Antrag im selbständigen Beweissicherungsverfahren begründen die Zuständigkeit der Abteilung auch für später eingehende Klagen bzw. Nachverfahren. Für die Behandlung eines später eingehenden Antrages auf Erlass eines Arrestes bzw. einer einstweiligen Verfügung ist die Abteilung zuständig, bei der die Hauptsache anhängig ist.

Auch nach Abschluss einer Sache durch Urteil oder Vergleich ist für Wiederaufnahmeverfahren und Vollstreckungsgegenklagen die Abteilung zuständig, bei welcher der Vorprozess anhängig gewesen ist.

- 4.) Eine erfolgte Abgabe wird turnusmäßig berücksichtigt und zwar in der Form, dass die Übernahme zur Folge hat, dass die übernehmende Abteilung beim nächsten Turnus nicht, die abgegebene Abteilung beim nächsten unbelegten Turnus doppelt zu berücksichtigen ist.

II. Straf- und OWi-Sachen

- 1.) Soweit die Straf- und Bußgeldsachen nach Buchstaben zugewiesen sind, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Beschuldigten maßgebend, bei mehreren Beschuldigten in Jugendrichter- und Jugendschöffengerichtssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des jüngsten Beschuldigten, in den übrigen Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des ältesten Beschuldigten. Ziffer I 2.) gilt entsprechend.

Bei Angeklagten mit nicht vollständig geklärten Namen sowie Angeklagten, deren Personalien in der Anklageschrift oder nach dem Ausländerzentralregister (AZR) ein „+ Zeichen“ als Vornamen ausweisen, richtet sich die Zuständigkeit nach dem im AZR verzeichneten ersten Buchstaben des Nachnamens.

Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. "Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. "van", "an der", "auf", "EI", "EI-", "Al", "Al-".

- 2.) Wenn eine Bußgeldsache (OWi-Sache) in das Strafverfahren übergeht, bleibt der Richter zuständig, der nach der Geschäftsverteilung für die Bußgeldsache berufen ist.
- 3.) In Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen, welche sich gegen mehrere Angeschuldigten/Betroffene richten, bleibt die aus Ziffer 1 zu entnehmende Zuständigkeit bestehen, auch wenn Verfahren gegen einzelne Angeschuldigte/ Betroffene abgetrennt bzw. nicht eröffnet oder eingestellt werden. § 103 Abs. 3 JGG bleibt unberührt.

- 4.) Andere Abteilung im Sinne von § 354 Abs.2 StPO und "andere Kammer des Gerichts" im Sinne von § 210 Abs.3 Satz 1 StPO ist der Vertreter des geschäftsplanmäßig bei Wiedereingang der Sache zuständigen Richters. Wird auf diese Weise in Schöffengerichtssachen ein Richter bestimmt, der keine eigene Schöffengerichtsabteilung hat, wird für ihn eine weitere Schöffengerichtsabteilung eingerichtet, für die Schöffen gemäß § 46 GVG bestimmt werden.

Das gilt entsprechend für Entscheidungen nach § 458 StPO, wenn der zunächst zuständige Richter als Vollstreckungsbehörde tätig gewesen ist. Für Entscheidungen in Wiederaufnahmeverfahren, welche dem Amtsgericht Oldenburg zugewiesen sind, gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung für Strafsachen.

- 5.) In Gs-Sachen richtet sich die Zuständigkeit für Folgeentscheidungen und weitere Entscheidungen nach der Zuständigkeit für die 1. in dem jeweiligen Verfahren getroffene Entscheidung.
- 6.) Wird in denselben Akten gegen mehrere Beschuldigte teils Anklage erhoben und teils Erlass eines Strafbefehls beantragt, so ist der für die Anklage zuständige Richter auch für das Strafbefehlsverfahren zuständig.
- 7.) Bei sog. objektiven Verfahren ist maßgebend: Im Fall des § 76 a Abs. 3 StGB der Familienname des früheren Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der Name desjenigen, der als letzter Beschuldigter war, und falls dies mehrere waren, derjenige, dessen Anfangsbuchstabe des Namens im Alphabet am weitesten vorn steht, in anderen Fällen der Name des vom Verfahren Betroffenen; bei unbekanntem Betroffenen ist der Richter zuständig, in dessen Dezernat der Buchstabe U fällt. Ziffer I.3 gilt entsprechend.
- 8.) Die Sonderzuständigkeit für Zoll- und Steuersachen umfasst auch Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Steuerberatungsgesetz. Sie gilt nicht für Verfahren, die einheitlich Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Straftaten mit Verstößen gegen Straßenverkehrsvorschriften zum Gegenstand haben. Sie gilt auch nicht für Verfahren, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen.
- 9.) Werden Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO in Sachen gestellt, in denen die nachfolgenden Entscheidungen in die Zuständigkeit des Schöffen- oder Jugendschöffengerichts fallen, so ist für diese Sachen die Zuständigkeit der entsprechend der Geschäftsverteilung nach Buchstabe A des Geschäftsverteilungsplans zuständigen Schöffengerichtsabteilung gegeben.

III. Familiensachen

- 1.) Die Neueingänge in Familiensachen nach dem 01.01.2014 werden in der Reihenfolge ihres Eingangs zugeteilt. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der in der Antragschrift zuerst genannten natürlichen Person.

Wird bei Neueingang eines Verfahrens festgestellt, dass ein Verfahren betreffend denselben Personenkreis anhängig ist oder innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragseingang – maßgeblich ist insofern das Datum des Abschlusses der Zählkarte – anhängig war, so wird dieses Verfahren abweichend von dem Turnus der für das frühere Verfahren zuständigen Abteilung zugewiesen. Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. "Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. "van", "an der", "auf", "El", "El-", "Al", "Al-".

Einschränkend gilt jedoch der Beschluss des Präsidiums vom 15.01.2016. Derselbe Personenkreis liegt vor, wenn das neue Verfahren bereits an einem früheren Verfahren beteiligte Ehegatten oder deren (auch inzwischen volljährig gewordene) Kinder betrifft, auch wenn beteiligte Personen ihren Namen geändert haben. Derselbe Personenkreis liegt dagegen nicht vor, wenn das neue Verfahren aus einer Ehe oder Beziehung hervorgeht, die eine der früher beteiligten Personen (Mann oder Frau) mit einem Dritten eingegangen ist, es sei denn, es handelt sich bei dem früheren und jetzt eingegangenen Verfahren um ein Kindschaftsverfahren betreffend Kinder derselben Mutter.

- 2.) Wird nach dieser Regelung ein Verfahren abweichend von dem normalen Turnus einer Abteilung zugeteilt, so findet der Ausgleich zwischen dieser Abteilung und dem überangegangenen Dezernat in der Weise statt, dass bei dem nächsten Verteilungsdurchgang der ersteren Abteilung kein Neueingang und dem überangegangenen Dezernat zwei Neueingänge zugeteilt werden.

IV. Insolvenzsachen

In Insolvenzsachen ist die für den ersten wegen eines Schuldners gestellten Antrags zuständige Richterabteilung auch zuständig für alle weiteren Insolvenzanträge wegen desselben Schuldners, unabhängig von der Verfahrensart (IN oder IK) und dem Antragsteller. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.

V. Zuständigkeit in AR-Sachen, soweit nicht anderweitig geregelt

In Angelegenheiten der Zivilprozess-, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Familiensachen und in Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren werden Rechts- und Amtshilfesuchen in dem jeweils sachlich zuständigen Dezernat erledigt.

VI. Ausschluss einer Richterin oder eines Richters

Regelung für ab dem 01.01.2018 anhängig werdende Verfahren: eine Richterin oder ein Richter ist von der Ausübung des Richteramtes in den Sachen ausgeschlossen, in denen eine beteiligte Partei von dem Ehegatten oder Partner der Richterin oder des Richters oder von einem Angehörigen der Kanzlei des Ehegatten oder Partners vertreten wird. Betroffene Verfahren werden der Vertreterin oder dem Vertreter der Richterin oder des Richters unter Anrechnung auf den Turnus zur Zuständigkeit übertragen, soweit die Verteilung turnusmäßig erfolgt. Die ausgeschlossene Richterin oder der ausgeschlossene Richter erhält das nächste turnusmäßige Verfahren.

VII. Bleibende Zuständigkeit

Stellt sich nach der ersten Sachbearbeitung heraus, dass der maßgebende Beteiligte (z.B. Beklagte, Beschuldigte, Angeklagte, Antragsteller, Antragsgegner, Betroffener) tatsächlich einen anderen Namen führt oder inzwischen erhalten hat, bleibt die bisherige Zuständigkeit bestehen. Ist nach einem Ausschluss eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit der Vertreter zur Sachbehandlung berufen, bleibt er auch dann zuständig, wenn der vertretene Richter vom Dezernat abgelöst worden ist.

VIII. Auffangregelung

Soweit nach dem Geschäftsverteilungsplan keine ausdrückliche richterliche Zuständigkeit begründet ist, ist der jeweils nach Lebensalter älteste Richter bzw. die Richterin aus der jeweiligen Fachabteilung zuständig, bei einer Nichtzuordbarkeit einer Sache zu einer Fachabteilung der allgemein älteste Richter oder die Richterin.

IX. Vertretungsregelungen

Im Bedarfsfall werden die Richter des Amtsgerichts durch die oben bei den Abteilungen angegebenen Vertretungsrichter vertreten. Bei Verhinderung der danach berufenen ordentlichen Vertreter sind die übrigen Richter wie folgt für die Vertretung zuständig:

1) in Strafsachen:

- a) zur Vertretung der Vorsitzenden der Schöffengerichte in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Schöffengerichte, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer-, Monopolsachen, in dritter Linie die Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte und danach die sonst mit Strafsachen befassten Richter und danach die übrigen Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter. Für die Vertretung der Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte und in dritter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer-, Monopolsachen berufen sind. Für die Vertretung der Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer- und Monopolsachen gilt die Regelung mit der Maßgabe, dass in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer- und Monopolsachen berufen sind, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte und in dritter Linie die Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte.

Wird ein Richter zum Vertreter in Schöffengerichtssachen berufen und hat keine eigene Schöffengerichtsabteilung oder keine eigene Jugendschöffengerichtsabteilung, so verhandelt er an dem Schöffengerichtstage bzw. Jugendschöffengerichtstage der vertretenen Abteilung mit den für die vertretene Abteilung ausgelosten Schöffen. In den übrigen Fällen übernimmt er das Verfahren in die eigene Schöffengerichtsabteilung;

- b) zur Vertretung der Richter für sonstige Strafsachen und Bußgeldsachen in erster Linie die mit Einzelrichterstrafsachen befassten Richter und danach die übrigen Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter;
- c) alle zur Vertretung berufenen Richter werden für die Bearbeitung von Jugendsachen zum Jugendrichter bestellt. Das gilt auch für den Bereitschaftsdienst.

2) in den übrigen Bereichen:

in erster Linie die im gleichen Bereich voll oder überwiegend tätigen Richter, in zweiter Linie die mit Zivilprozess-, Familiengerichts- und FGG-Sachen befassten Richter, in dritter Linie die mit Strafsachen befassten Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter.

Nicht zur Vertretung nach dieser Regelung berufen sind Richter, die bereits eine andere Vertretung wahrnehmen.

- 3) Sonderregelung zur Vertretung in Sachen zur Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO und beschleunigten Verfahren nach den §§ 417 ff. StPO:

Die unmittelbaren Vertretungen ergeben sich aus den Zuordnungen obenstehend unter A. Straf- und Bußgeldsachen. Weiter gilt Folgendes: Auch im Vertretungsfall für den Erlass eines Hauptverhandlungshaftbefehls bleibt die Zuständigkeit für die Durchführung der Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO bei der originär zuständigen Abteilung. Das gilt dann nicht, wenn der Vertretene solange verhindert ist, dass er auch an der Durchführung des beschleunigten Verfahrens gehindert ist. Dann ist der erst-rangige Vertreter auch für die Durchführung dieses Verfahrens zuständig.

Für die den Haftbeschlüssen nach § 127b StPO nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO, wenn der Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft an einem Samstag oder Sonntag eingegangen ist, ist im Vertretungsfall die Abteilung XV (RiAG Bartels) zuständig.

Weitere Vertretung (Zweit- und Folgevertretung): Ist auch die zur Vertretung berufene Abteilung verhindert, gilt für die Zweit- und Folgevertretung folgende Vertretungsreihenfolge, wobei die Reihenfolge immer mit der der verhinderten Abteilung nachfolgenden Abteilung beginnt:

- Abteilung XXVII (DirAG Dr. Freels),
- Abteilung III (RiAG Kramer),
- Abteilung XV (RiAG Bartels),
- Abteilung XXI (RiAG Buss),
- Abteilung XXIV (RiAG Witthus)

X. Bereitschaftsdienst

- 1.) Der richterliche Bereitschaftsdienst an dienstfreien Tagen und in der sonstigen dienstfreien Zeit zur Erledigung unaufschiebbarer Dienstgeschäfte wird durch einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für die Amtsgerichte Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Oldenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven geleistet.
- 2.) Für mündliche Eilanordnungen des Ermittlungsrichters in den üblichen Dienstzeiten sind sämtliche Strafrichterinnen und Strafrichter nach Erreichbarkeit zuständig.
- 3.) Bei Einsätzen von Strafrichterinnen oder Strafrichtern in besonderen Einsatzsituationen (z.B. Großkontrollen, Razzien pp) außerhalb der üblichen Dienstzeit sind auch diese zu mündlichen Eilanordnungen befugt. Die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes bleibt davon unberührt.

XI. PsychKG-Wochendienst:

- 1) Alle Betreuungsrichter nehmen am PsychKG-Wochendienst teil und werden aufgrund einer sich ständig wiederholenden Reihenfolge (s.u.) herangezogen.

Im Krankheitsfall übernimmt der allgemeine Vertreter den Bereitschaftsdienst. Im Urlaubsfall und im Falle sonstiger Verhinderung kann der Bereitschaftsdienst nach Absprache und vorheriger Unterrichtung der Verwaltung getauscht oder übernommen werden.

2) Für den PsychKG-Wochendienst und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen gilt Folgendes:

Reihenfolge ab 1. KW 2023 (beginnend ab dem 02.01.2023), fortlaufend auch für 2024 etc.:

1. KW: Abt. VIII (Ri´inAG Preuk)
2. KW: Abt. XVIII (Ri´inAG Steinkamp)
3. KW: Abt. XI (Ri´inAG Pontenagel)
4. KW: Abt. XXXIII (Ri Dr. Schmidt)
5. KW: Abt. XXV (Ri´inAG Dr.v.d.Beck)
6. KW: Abt. XVI (Ri´inAG Heine-Lesting)
7. KW: Abt. XIX (Ri´inAG Beckmann)
8. KW: Abt. XVIII (Ri´inAG Steinkamp)
9. KW: Abt. XI (Ri´inAG Pontenagel)
10. KW: Abt. XXXIII (Ri Dr. Schmidt)
11. KW: Abt. XXV (Ri´inAG Dr. von der Beck)

und dann weiter in der vorstehenden Reihenfolge.

(Dr. Freels)

(Miedtank)

(Biernoth)

(Gohla)

(Knobloch)

(Buss)

(Steinkamp)